

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 3 (1877)
Heft: 29

Rubrik: Schulnachrichten
Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

(wie z. B. Wegweisung von 4 Schülerinnen — 1 wegen Unfähigkeit, 1 wegen vielen Absenzen, 2 um ihres sittlich schwierigen Verhaltens willen) die vollste Anerkennung. Man fühlt es solcher Kundgebung seitens der leitenden Faktoren an dieser Anstalt ab, dass hier nicht auf äussern Glanz, sondern auf innere Gediegenheit hingearbeitet wird.

Ein Schulfestchen.

Letzten Mittwoch den 11. Juli war der Schuljugend von Unterstrass vergönnt, einen Festtag zu geniessen, der ihr nach unserer Ueberzeugung zeitlebens ein Gegenstand freudiger Erinnerung sein wird.

Das obligate «Jugendfest» fand nämlich in Form einer Seefahrt statt, an der sich alle in der Gemeinde wohnenden Schüler (auch die Privat- und Kantonsschüler etc.) beteiligen konnten.

Ein wundervoller Tag, wie extra zum Reisen auserlesen, war heraufgestiegen. Um 7 Uhr Morgens rückten die Kinder in hellen Haufen, mit freudestrahlenden Gesichtern, ein — zur Sammlung auf dem Schulplatz. Wir zählten ihrer 440; dazu kamen 180 Erwachsene, die ihnen das Geleite geben und im Kreise der Kleinen sich ins vergangene Jugendglück zurückversetzen wollten.

Die Organisation des Zuges geschah in der Weise, dass erst die Mädchen und gleich darauf die Knaben derselben Klasse unter eine Fahne gestellt wurden; voraus schritten die Kleinsten; ihnen folgten der Reihe nach die höheren Klassen; die Sekundar-, Ergänzungs- und Singschüler waren in zwei Abtheilungen geschieden. So entstanden 18 Gruppen, geleitet und während des ganzen Tages beaufsichtigt von eben so vielen Führern oder Führerinnen. Jeder Schüler trug, wie die Sänger an ihren Festen, eine Dekoration, je mit den Farben der Gruppenfahne. Diese Dekoration machte den Kindern unendliche Freude, und war zudem sehr praktisch für Handhabung der Kontrolle durch die Führer.

Unter den Klängen einer brillanten Musik (Stadtmusik Concordia Zürich) bewegte sich der stolze Zug durch die Gemeinde nach dem Stadthausquai, wo der Salondampfer Helvetia die jubelnde Menge aufnahm, die auf dem aussichtsreichen Verdeck bequem Platz fand. War das eine herrliche Fahrt an den wie ganz festtäglich gewaschenen und glänzenden Ufern unseres See's (bis Meilen! am rechten, dann am linken) vorüber! Indess das Auge die göttliche Natur bewunderte, schwelgte das Ohr im Genuss der Festmusik — und (o wie prosaisch! denkt Mancher) Magen und Leber im Verschlingen eines handfesten «Z'nüni», Käs, Brot und Wein! In Richtersweil wird Halt gemacht. Die grössern Schüler (von der 6. Klasse aufwärts) steigen in Begleit des grössern Theils der Erwachsenen aus, um eine Fusstour (Feusisberg-Lugeten-Rapperswyl) auszuführen; — beim Abschied wird jedem Aussteigenden der Imbiss — Wurst und Brot — in die Hand gedrückt.

Die Jüngern fuhren weiter nach der Ufenau, wo sie um 11 Uhr anlangten. Nach einer Rundreise durch die Insel mit Explikation der Aussicht durch die Lehrer (der Obersee, die östlichen Alpen, vor Allem aber die nahen Ufergelände waren unvergleichlich klar und in einer Beleuchtung, wie wir's noch nie gesehen) begannen unter den schattigen Bäumen beim Gasthause die bunten Spiele der verschiedenen Gruppen. Die Fröhlichkeit steigerte sich zum unbändigen Jubel, als die Suppe geschöpft und die unvermeidliche Wurst ausgetheilt wurde. Um 2 Uhr Abfahrt nach Rapperswyl, Zug durch die Stadt und auf den Lindenhof, wo die Kleinen geraume Zeit behaglich ruhten. Der Kaffee mit Kuchen (im Schwan) schmeckte ihnen sodann vortrefflich. Um halb vier Uhr rückten über Hurden die Touristen von Feusisberg an. Die Musik holte sie mitten auf der Brücke ab und führte sie zum Dampfschiff, das um 4 Uhr die ganze Gesellschaft nach der Ufenau zurückbrachte.

Hier wurde der Kaffee für die grösseren Schüler servirt; Turnspiele mit Musikbegleitung, patriotische Lieder, von den Kleinen und Grossen vorgetragen, Worte der Erinnerung an Ulrich Hutten, — Freude und Jubel ohne Ende füllten die Zeit bis zur Abfahrt (um 6 Uhr) in gelungenster Weise aus.

Die Heimfahrt war bei herrlicher Stimmung und majestätischer Abendbeleuchtung noch schöner als die Hinfahrt. Das war ein Singen und Klingen, «Zwitschern und Tiriliren» wie bei den Sängern des Waldes im Lenze! In bester Ordnung — Alle gesund und munter — ging der Festzug durch die Bahnhofstrasse nach Unterstrass zurück, — wo glückliche Eltern die noch glücklicheren Kin-

der nach Hause geleiteten. Kein Unfall hatte das Festchen gestört und es waren jetzt auch alle diejenigen ausgesöhnt, welche — im Hinblick auf die bekannte unglückliche Dampfschiffahrt der Meiler Jugend — mit dieser Form des Schulfestes nicht einverstanden gewesen.

Es ist unmöglich, dass ein sogen. «Jugendfest» innerhalb der Marken der Heimatgemeinde, auch wenn es noch so schön arrangirt und ausstaffirt wird, — den Kindern selbst so viel Genuss und gemüthliche Anregung zu bieten vermag, wie ein Ausflug, nach gut gewähltem Programm ausgeführt und mit Hilfsmitteln zur Erhöhung der Feststimmung ausgestattet, wie sie im vorliegenden Falle geboten waren: vortreffliche Musik, ein bequemes, prächtiges Schiff, gute Speisen und Getränke, und — die Hauptsache — ein wunderschöner Tag!

Das Finanzielle betreffend fügen wir bei, dass die Beiträge der Schulkasse und von Privaten sich auf circa 1600 Fr. beliefen und dass die Ausgaben damit mehr als gedeckt sind. Den feinen Wein lieferte zu beispieldes billigem Preis ein schulfreundlicher Bürger, und Wurst und Brot bezog man von den Metzgern und Bäckern der Gemeinde.

Trotz unsäglicher Mühe und Arbeit und auch einer schweren Verantwortung, welche die Vorsteher und Lehrer mit der Anordnung dieses Festes auf sich genommen, sind die letztern selber in der Ueberzeugung fester geworden, dass man der Jugend nicht leicht etwas Passenderes und Schöneres bieten könne, als eine solche Fahrt.

Ueber die Zweckmässigkeit der Jugendfeste überhaupt sind die Ansichten sehr getheilt und wir kommen vielleicht in Bälde auf diese Frage zurück.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 4. Juli.)

1. Zum Arbeitslehrerinnenkurs in Enge, der vom 16. Juli bis 4. August unter Leitung der Fräulein Weissenbach von Bremgarten stattfindet, werden 50 Theilnehmerinnen zugelassen. Das dringendste Bedürfniss scheint mit diesem Kurse für einmal befriedigt zu sein.
2. Die Lehramtskandidaten, welche während der akademischen Ferien Schuldienste zu leisten wünschen, werden eingeladen, an die Erziehungsdirektion eine bezügliche Eingabe zu richten.
3. Die III. Klasse am untern Gymnasium wird in zwei Parallelabtheilungen getrennt und für die II. Klasse T. A. an der Industrieschule eine theilweise Parallelisirung ausgesprochen.
4. Der Wahl des Herrn Jak. Kramer von Berg, Verweser in Langenhard, zum Lehrer daselbst wird die Genehmigung erteilt.

Schulnachrichten.

Luzern. Novitäten aus einem Schulgesetzesentwurf für den Kanton Luzern. (Schluss.)

§ 8. Die Primarschule umfasst 8 Klassen. Die 1. Klasse erhält nur einen Sommerkurs, der mit 1. Mai beginnt und 18 Schulwochen dauert. Die 5 folgenden Klassen machen Jahreskurse durch, die mit dem vierten Montag im Oktober beginnen und 40 Wochen dauern. Die 2 letzten Klassen erhalten nur Winterkurse, die vom vierten Montag im Oktober an je 22 Wochen dauern. Eine Schulwoche zählt mit Ausschluss des Religions- und Handarbeitsunterrichts sowie des Turnens 23 Stunden.

Das «Vaterland» sagt hiezu: «Im Kanton Schwyz erhält gegenwärtig ein Primarschüler bei 51 % Bevölkerung, welche Urproduktion (Landbau, Viehzucht) treibt, 7900 Schulstunden, in Freiburg bei 59 % 8000, in Tessin bei 54 % 6200, in Luzern jedoch bei 53 % blos 5100 Stunden. Der Entwurf will die freiburgischen 8000 Stunden erreichen.» — «Soll unsere Primarschule auf die Stufe gebracht werden, dass sie in ihren fachlichen, beziehungsweise technischen Leistungen den Bildungsbedürfnissen, den veränderten sozialen und gewerblichen Verhältnissen und damit den billigen Anforderungen unserer Zeit entspricht; soll sie dazu beitragen, dass wir nicht durch Stillstand auf diesem Gebiet ein eidgenössisches Schulgesetz provoziren, sondern auch in Zukunft noch in unserm kantonalen Schulwesen selber Meister bleiben: so kann das nur erreicht werden durch die Umgestaltung unserer Halbjahrschulen zu möglichst vielen Jahreskursen.» («Der kluge Mann baut vor!»)

Handbuch der Schul-Hygiene. Von Dr. A. d. Baginsky. Berlin, Denicke's Verlag, 515 Seiten. Preis Fr. 13. 35.

Immer mehr gewinnt die Ansicht an Boden, dass die Schule nicht nur die geistige, sondern auch die körperliche Entwicklung der Jugend sich müsse angelegen sein lassen. In letzterer Beziehung gilt es nicht bloss, durch den Turnunterricht direkt auf den Körper einzuwirken, sondern eben so sehr, durch verständnisvolles Aufmerken auf all' die hundert Einflüsse, welche auf das leibliche Wohlbefinden der Schulkinder sich geltend machen, die Schädlichkeiten so viel als möglich zu vermeiden. Freilich werden die Lehrer dieser Aufgabe erst ganz gewachsen sein, wenn sie in umfassender Weise mit der Schulgesundheitspflege bekannt geworden sind, und dieses Ziel lässt sich bei dem bisherigen Modus der Lehrerbildung, welche für die Primarlehrer gerade da aufhört, wo sie anfangen würde, recht fruchtbar zu werden, nicht erreichen. Ein gründliches Studium der Schulhygiene lässt sich nur auf Grundlage tüchtiger Kenntnisse in der Anatomie und Physiologie treiben. Solche erfordern aber akademische Studien; erst die Hochschulbildung wird den Lehrer zum Schulhygieniker machen.

Inzwischen ist es jedoch Pflicht des Lehrers, jede Gelegenheit zu benutzen, um auf autodidaktischem Wege die Lücken seines Wissens in diesem Punkte nach Möglichkeit auszufüllen. Hiezu bietet ihm das vorliegende Buch eine vorzügliche Gelegenheit. Der Verfasser, ein Berliner Arzt, der sich mit Liebe und Hingebung in das Schulleben hineinstudiert hat, bietet in seinem Werk zwar nicht eigene Forschungen, wohl aber stellt er das zusammen, was in Hunderten von Werken, Broschüren und Artikeln über die Schulgesundheitspflege in neuerer Zeit von anerkannten Forschern zu Tage gefördert worden. Wo die vorhandene Literatur Lücken aufwies, holte er Gutachten von Fachmännern ein. — Die Gliederung des Buches zeigt folgende vier Haupttheile: 1. Das Schulgebäude und seine Einrichtung; 2. Hygiene des Unterrichts; 3. Schulkrankheiten; 4. die hygienische Ueberwachung der Schulen. Der Verfasser gehört nicht zu denen, welche die Schule für alle möglichen schäd-

lichen Einflüsse auf das Wohlbefinden der Jugend verantwortlich machen wollen; er anerkennt, dass hierin durch voreiliges Absprechen von den Aerzten vielfach gefehlt worden sei, und dass daher ein gewisses Misstrauen der Pädagogen gegen die Einmischung der Aerzte in ihr Gebiet seine Berechtigung habe. — Dr. Baginsky beschränkt die Aufgabe der Schulhygiene nicht darauf, dass durch sie die Schädlichkeiten der Schulerziehung vermieden werden sollen, sondern er will mit Hilfe dieser Wissenschaft die Schule zu einer hygienischen Anstalt machen — eine Aufgabe, die angesichts des schnellen Anwachsens der Städte und der damit zusammenhängenden Gefährdung der Gesundheit die Beachtung aller Menschenfreunde verdient. — Der schwächste Theil des Buches ist die «Hygiene des Unterrichts», wo der Verfasser sich allzu wenig von den spezifischen Berliner Verhältnissen und von gewissen, wie es scheint, zu Dogmen erhärteten Schulanschauungen emanzipiert hat. Während er z. B. die Trennung der Geschlechter als etwas Selbstverständliches betrachtet, macht man hier und anderwärts mit deren Vereinigung die besten Erfahrungen. — Auffallend ist, dass, während der Verfasser die vielorts zu grosse Stundenzahl tadelt, er nichts gegen die 4 und 5 Religionsstunden per Woche in den preussischen Volksschulen einzuwenden hat, zumal dieselben ohne Zweifel derart sind, dass sie für das Auswendiglernen einen schönen Theil der freien Zeit beanspruchen. — Wo soll ferner für den Gymnasiasten die Zeit für freiwilliges Studium und für körperliche Erholung hergenommen werden, wenn neben der Schulzeit noch 2½—3 Stunden für Hausaufgaben als normal bezeichnet werden? — Wenig Zustimmung unter den Lehrern wird der Verfasser darin finden, dass er alle üblichen Strafarten als unstatthaft erklärt mit Ausnahme des Nachsitzens — unter Aufsicht des Lehrers. — Auch der letzte Abschnitt: «Die hygienische Beaufsichtigung der Schulen», hat mehr lokale Bedeutung und wird kaum in weitem Kreise Anklang finden. Dagegen kann das Studium der beiden Hauptabschnitte: «Das Schulgebäude und seine Einrichtung» und «Schulkrankheiten» nicht dringend genug empfohlen werden.

Redaktionskommission:

Schneebeli, Lehrer, in Zürich; Utzinger, Sekundar-Lehrer, in Neumünster; Schönenberger, Lehrer, in Unterstrass.

Fähigkeitsprüfung für zürcherische Sekundarlehrer.

Sofern die Zahl der Bewerber mindestens sechs beträgt, findet eine Prüfung für Erwerbung des zürcherischen Sekundar- und Fachlehrer-Patents am 4., 6. und 7. August im Hochschulgebäude Zürich statt.

Die Kandidaten haben ihrer schriftlichen Meldung einen amtlichen Altersausweis und eine kurze mit Zeugnissen belegte Angabe über ihren Studiengang beizulegen und zu erklären, ob sie die Gesamt- oder eine theilweise Prüfung (§ 22 des Reglements) oder eine Fachlehrerprüfung zu bestehen wünschen.

Die Anmeldeakten sind bis zum 30. Juli der Erziehungsdirektion einzusenden.

Das Reglement über die Prüfungen kann in der Kanzlei des Erziehungswesens bezogen werden.

Zürich, den 18. Juli 1877.

Für die Erziehungsdirektion,
Der Sekretär:
Grob.

Im **Verlags-Magazin in Zürich** ist soeben erschienen und kann direkt von demselben, sowie durch alle Buchhandlungen bezogen werden:

Der Unterricht im ersten Schuljahr.

Ein Beitrag zur praktischen Lösung der von Herrn Dr. Treichler aufgeworfenen Schulreformfrage

von **J. J. Bänninger**, Lehrer in Horgen.

5½ Bogen 8°. — Fr. 1. 20 Cts.

Inhalt: Einleitung. — I. Die phonetischen Uebungen. — II. Uebungen im Anschauen von Gegenständen, Denk- und Sprechübungen. — III. Uebungen im Schreiben und Lesen, Schreibleseunterricht. — IV. Uebungen im Zählen, Rechnungsunterricht. — V. Leibesübungen. — VI. Förderung des religiösen Lebens im Kinde.

Klemich's
Blätter für geistigen Fortschritt
(Officielles Organ des Dissidenten-Bundes)
erscheinen im 4. Jahrgange in Dresden im

Verlage von Schuldirektor Klemich, und vertreten in allgemein verständlicher Form die neue naturwissenschaftliche Weltanschauung und sonach einen sittlich-atheistischen und sozialistischen Standpunkt, schüren in rücksichtsloser Rede einen glühenden Hass

gegen alle Institutionen, deren Vertreter, sich in den fadenscheinigen Mantel christlicher Liebe hüllend, aus der Volksverdummung ein einträgliches Gewerbe machen, stellen dem überirdischen Christenthum das irdische freie Mensenthum entgegen, bekämpfen die Staatslüge, den Volksaberglauben und das öffentliche privilegierte Scheinwesen, entblößen schonungslos die Schlupfwinkel der Heuchelei, analysiren den unsittlichen, die klaren Vorstellungen verwirrenden und verdunkelnden Glauben in jeder Gestalt und Alles, was sich gegen Vernunft, Erfahrung und Logik aufbäumt.

Als Widersacher aller durch irdische oder himmlische Gensdarmrie geschützten Staatsgötter registriren diese Blätter auch ferner alle Ketzerverse, Kanzlerkränkungen, Impfvergiftungen, Zwangseide, kurz alle Zwangsmittel der modernen Inquisition. Wer uns bei diesem redlichen und gefährlichen Kampf unterstützen will; wer mit uns solche Pranger für die Bosheit als unentbehrliches Schutzmittel für die Menschheit betrachtet, der abonnire auf dieses ebenso nützliche wie billige Organ.

Diese Zeitschrift kostet vierteljährlich 1 Fr. 35 Cts. und ist durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Neuestes anerkanntes Lehrmittel:

Kurze Geschichte der Schweiz

für Schule und Haus

von

Dr. Goetz,

Waldenburg (Baselland), 1877. Selbstverlag. Franko gegen Einsendung von 40 Cents. in Marken. Bei Mehrabnahme Vortheile.